Jahresbericht der Staatkanzlei

Autor(en): **Stürler, M.v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1867)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbericht
der
Staatskanzlei
für 1867.

Auf einen im Großen Rathe gefallenen und dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung überwiesenen Wunsch ist dem Staatsverwaltungsberichte für das Jahr 1865 ein einläßlicher Specialbericht über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Staatskanzlei nach ihren verschiedenen Sektionen einverleibt worden. Dieser hat im Verwaltungsberichte von 1866 in einzelnen Punkten die nöthigen Ergänzungen und Erläuterungen gefunden. Man darf voraussetzen, daß das Gesagte noch in vollkommener Erinnerung ist, eine Wiederholung, des allgemeinen Theiles wenigstens, zweck- und nutzlos wäre. Dagegen versteht es sich, daß was dem Geschäftsgang der Staatskanzlei während des Jahres 1867 besonders angehört, in kurzen Zügen berührt werden muß.

1. Expeditionsbüreau.

In den Verhandlungen des Großen Rathes und des Regierungsrathes erzeigt sich für 1867, der Quantität nach, eine Verminderung des Protokollstoffes von mehr als 25% gegen 1866. Es warfen dieselben nämlich nur 1803 Folioseiten aus, während sie im Jahre zuvor auf 2366 angestiegen waren. Es mag dies daher rühren, daß 1867 weder das mit den Rückständen aufräumende Letztjahr, noch das durch die Integralerneuerung aller Behörden besonders in Anspruch genommene Erstjahr einer Verwaltungsperiode war.

Das Expeditionsbureau fährt fort sich vor Allem die möglichst beschleunigte Ausfertigung der groß- und regierungsräthlichen Erlasse zur Aufgabe zu machen, wobei indeß bemerkt werden muß, daß

die wichtigern dieser Erlasse nicht an ihre Bestimmung abgehen, es sei denn zuvor das Protokoll des Tages, worauf sie beruhen, von der betreffenden Behörde genehmigt worden. So geschieht es wohl, daß zwischen dem Moment der Beschlußfassung und dem Moment des Beschlußabganges eine Suspensionszeit von 2, 3 Tagen zu liegen kommt.

Das Expeditionsbureau ist aber, schon um der eigenen Deckung willen, nicht minder bestrebt, alle seine Controllen des Ein- und Ausganges der Ueberweisung und Behandlung der Regierungsgeschäfte mit solcher Genauigkeit zu führen, daß es jeden Augenblick im Stande sei, Auskunft zu geben, wo und in welchem Stadium der Prüfung oder Berathung jedes dieser Geschäfte liegt, was denn auch wirklich der Fall und von Behörden und Privaten leicht erprobt werden kann.

Haben sich, was die Finanzen betrifft, die Einnahmen der Staatskanzlei seit dem neuen Tarife überhaupt vermehrt, so stehen dagegen die Einnahmen des Jahres 1867 hinter denen des Jahres 1866 um Fr. 3717. 32 zurück. Es trugen nämlich ein:

die Concessionen	Fr.	893. 23.
die Erkenntnisse	„	4429. —
die Patente aller Art	„	3477. 72.
die Naturalisationen	„	6140. —
die Abschriften und Auszüge	„	97. 75.
die Legalisationen	„	2444. 85.
die Drucksachen (ohne die Gesetzsammlung).	„	970. 48.
	Fr.	18453. 03.

Der Ausfall gegen 1866 rührt also großentheils von der Mindereinnahme an Naturalisationsgebühren her. Es ist dies natürlich eine sehr variirende Einnahmsquelle, denn in einem Jahre werden viele, im andern wenige Bewerber in unser Landrecht aufgenommen.

Die Ausgaben der Staatskanzlei beliefen sich 1867 auf Franken 25967. 72., mithin Fr. 1347. 28. weniger als 1866. Hauptposten bildeten die Schreiblöhne mit Fr. 6721. 92., die Druckkosten mit Fr. 12,443. 95. und das Papier mit Fr. 3749. 35. Man sieht, es sind die Drucksachen, welche die Ausgaben am stetigsten vermehren. Hierin verfügt aber die Staatskanzlei nicht, sondern führt bloß aus, was ihr der Große Rath, der Regierungsrath und die Commissionen befehlen.

2. Französische Sektion.

Obwohl dieselbe bei ihrem beschränkten Personale immer sehr beschäftigt ist, hat doch das Jahr 1867, im Vergleich zu den drei

vorhergehenden, eine kleine Abnahme der Arbeit gezeigt. Die Registratur weist nämlich bloß 914 Uebersetzungen auf, die geliefert wurden, während ihre Zahl 1864 auf 923, 1865 auf 988 und 1866 auf 995 angestiegen war. Von obigen 914 mögen über 80 den Halt eines Oktavdruckbogens, das heißt 16 Druckseiten erreicht haben. Die bedeutendsten waren: der Staatsverwaltungs-Bericht für das Jahr 1866, 35 Oktavbogen, die Tabellen nicht gerechnet, der Gesetzeband von 1866, 14 Bogen, und der Bericht über die Thätigkeit der Schulsynode, ungefähr 8 Bogen stark.

Es ist leider nicht zu vermeiden, daß zu gewissen Zeiten, namentlich unmittelbar vor und während der Großrathssessionen, Collisionen und Stockungen eintreten, weil fast jedesmal einzelnen spät vorberathenen und zur Uebersetzung abgegebenen Tractanden vor dem bereits in Arbeit begriffenen Stoffe der Vorzug eingeräumt und dieser somit zurückgestellt werden muß. In solchen Fällen wird nach Mitgabe der vom Regierungsrathe verliehenen Competenz außerordentliche Hülfe beigezogen, wozu ein Motiv mehr in dem Umstande liegt, daß zu eben dieser Großrathszeit der Redaktor des französischen Tagblattes der Sektion ganz entzogen ist.

3. Staatsautographie.

Die Presse lieferte 105,000 Abdrücke, also auch hier gegen 1866 ein Minder und zwar von 15,000 Stück.

Für diese Abdrücke wurden von den betreffenden Behörden vergütet Fr. 3788. 10.

Dagegen beliefen sich die Betriebskosten, bestehend in

1. Besoldung des Autographen Fr. 1500. —.
2. Druckerlohn und Materialien „ 1562. 30.

zusammen auf Fr. 3062. 30.

Es stellt sich somit auf Ende 1867 ein Gewinn heraus von Fr. 725. 80.

Das günstigere Resultat von 1866 rührte von den damals sehr bedeutenden Steuerrevisionsarbeiten her.

Immerhin ist diese Autographie für den Staat ein nützliches Institut. Er verschafft sich damit wohlfeiler, rascher und korrekter, was sein Bedürfniß erheischt.

4. Tagblatt der Großrathsverhandlungen.

Der Große Rath versammelte sich im Jahr 1867 fünfmal und hielt 31 Sitzungen, die für das Tagblatt sehr ausgiebig waren. Denn

der Jahrgang zählt nicht weniger als 72 Druckbogen in Quart zu zwei Columnen, oder 576 Quartseiten, das Register inbegriffen.

Die vierzehntägige Novembersitzung beschäftigte die Redaktoren bis jetzt, Ende Februars. Wie bereits 1865 bemerkt, ist es nicht möglich mit den vorhandenen Kräften eine raschere Herausgabe zu erzielen. Im Grunde aber ist der augenblickliche Werth des Blattes vielleicht weniger hoch anzuschlagen als der bleibende.

Bis jetzt besitzt kein anderer Kanton der Schweiz, nicht einmal der Bund, ein solches Institut. Man wird dies einst, wenn es zur schriftlichen Fixierung unserer neuern Landesgeschichte kommt, ernstlich vermissen. Bern hat deßhalb die Kosten seines Tagblattes nicht zu bereuen.

5. Raths- und Rathhaus-Dienst.

Eine Abtheilung der Staatskanzlei, die ihrer untergeordneten Bedeutung wegen kaum etwas Berichtenswerthes liefert.

Es versteht sich von selbst, daß alle innern Räume des Rathhauses nebst den Kanzleilokalien, soweit sie der hiesigen Aufsicht unterliegen, in möglichst gutem Stande erhalten werden, wozu der ausdrücklich hiefür ausgesetzte Budgetkredit dient.

Andernseits reicht derselbe immer weniger aus, weil das durch das neue Großrathsreglement eingeführte Commissionalsystem ein Mehr an Räumlichkeiten erfordert, die nicht bloß gehörig möblirt, sondern auch im Winter geheitzt und beleuchtet werden müssen.

Wenn der Großrathssaal für öffentliche Vorträge oder andere Zwecke irgendwem zur Verfügung gestellt wird, geht die daherige Bewilligung nicht von der Staatskanzlei, sondern vom Regierungsrathe direkt aus.

6. Staatsarchivariat.

Hier muß ganz besonders, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Berichterstattungen von 1865 und 1866 verwiesen werden, welche Alles, was Umfang, Eintheilung und Stoffscheidung der Centralarchive, sowie die amtliche und halbamtliche Wirksamkeit des Staatsarchivariats betrifft, einläßlich behandelt haben.

Wenn nicht ganz neue Organismen auftauchen oder die bestehenden wesentliche Umgestaltungen erleiden, wie z. B. eine solche die Liquidation aller Feudallasten war, so kann es nicht wohl ein in seinen Geleisen unverrückter fortlaufendes Radwerk der Administration geben als das Staatsarchivariat.

Die immensen Lager seit Jahrhunderten gesammelter Staats-

dokumente in guter Ordnung erhalten, und für Regierungen und Regierte der Gegenwart wie der Zukunft nutzbar machen, für jene mittelst Gutachten über mannigfache, den Staat berührende Eigenthums- und Nutzungsfragen, für diese durch mündliche und schriftliche Auskunft, Vorweisung der Akten, Mittheilung von Abschriften zur eigenen Rechtshülfe, das ist seine Hauptaufgabe.

Um aber hiezu möglichst befähigt zu sein, muß es die nöthigen Hülfsmittel sich selbst schaffen, muß es namentlich durch alle Abtheilungen der Staatsarchive die Generalregistratur auf die Höhe des dermal sehr vorgeschrittenen Bedürfnisses bringen, zu dem Ende wo bereits Register bestehen, die Lücken ergänzen, die Fehler verbessern, das Unbrauchbare revidiren, wo keine bestehen, solche regelrecht anlegen.

In dieser letztern Richtung hat es im Jahr 1867 vollendet das Generalregister über die 40 Missivenbücher des gegenwärtigen Jahrhunderts, für welche man bisher bloß auf die Bandregister angewiesen war, was bei Nachforschungen, wenn die Daten nicht genau bekannt, viel Zeit verloren gehen ließ. Es zählt dieses Register nicht weniger als 732 enggeschriebene Folioseiten. Ferner wurde eines über die Baumanuale von 1803—1832 gefertigt.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Arbeitszweig des Staatsarchivariats ist die Empfangnahme und Einschreibung der in das Centralarchiv abgelieferten Originaltitel des Staates jeder Art. Dieselben werden häufig von den betreffenden Direktionen momentan zurückverlangt. Die Verantwortlichkeit des Archivariats erheischt sonach die genaueste Kontrollirung des Ein- und Ausgangs dieser Titel.

Was die exceptionelle Beschäftigung mit dem von der Regierung beschlossenen Urkundenwerk der Stadt und Landschaft Bern betrifft, von dem besonders im letztjährigen Bericht gesprochen ist, so kann nun angezeigt werden, daß die dort berührten Anstände mit der Verlagshandlung seither gehoben worden sind, und der Druck des zweiten Bandes wirklich begonnen hat.

Von dem jurassischen Urkundenwerk oder den Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, welche der Staat ebenfalls subventionirt, ist kürzlich der fünfte Band erschienen, und der sechste und letzte bereits im Angriffe. Damit wird der frühern Landesgeschichte des Jura ein Denkmal von großem und bleibendem Werthe gesetzt sein.

Bern, den 27. Februar 1868.

Der Staatsschreiber

M. v. Stürler.